

## Anzeige-Muster nach § 15 BImSchG

im immissionsschutzrechtlichen Anzeigeverfahren für Tierhaltungen  
nach Nr. 7.1 Spalte 2 Buchstabe b des Anhangs zur 4. BImSchV,  
die durch Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG aus dem Baurecht übergeleitet wurden

Betreibername

Anschrift

Telefonnummer

Datum

Landratsamt Traunstein

Sachgebiet 41

Ludwig-Thoma-Str. 2

83278 Traunstein

<b>Anlagenbezeichnung</b>	z. B. Rinderstall
<b>Anlagenort</b>	
<b>Anzeige nach § 15 BImSchG über</b>	Kurzbezeichnung, z. B. Verlegung von sechs Kälberplätzen
<b>Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG:</b>	Datum, Aktenzeichen
<b>Baugenehmigung(en):</b>	Datum, Aktenzeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG (Kurzbezeichnung der Maßnahme, z. B. Verlegung von sechs Kälberplätzen), an.

<b>1.</b>	<b>Genauere Beschreibung der einzelnen geplanten Maßnahmen</b>
<b>1.1</b>	<b>Standort und Umgebung der Anlage</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lageplan oder Skizze der Hofstelle (wird mit der geplanten Änderung eine Baugenehmigung beantragt, ist die Vorlage von zusätzlichen Plänen nicht notwendig)</li><li>• Angaben über Abstand zu empfindlichen Pflanzen und Ökosystemen (z. B. Wald, Moose, Baumschulen), Angaben über Schutzbedürftigkeit, Eigentumsverhältnisse</li></ul>
<b>1.2</b>	<b>Anlagen- und Verfahrensbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschreibung des Vorhabens (Tierarten und -zahlen, Haltungs- und Aufstellungsform, Altersklassen, Futtermittel, eigene regelmäßig genutzte landwirtschaftliche Flächen, Pachtflächen, Formblatt GV-Berechnung)</li><li>• Angabe Istzustand und geplanter Änderungsumfang, Darstellung der Abgrenzung zum bestehenden Betrieb, geplante Umnutzungen</li><li>• Angaben zu Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung des Baubestandes (z. B. Tierplätze vorher-nachher, Wechsel von Anbindehaltung zu Laufstall)</li></ul>

<b>2.</b>	<b>Auflistung der beigefügten Unterlagen</b>	
	z. B. Pläne, Beschreibungen, etc.	
<b>3.</b>	<b>Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG aus Sicht des Betreibers, insbesondere:</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <b>Luftreinhaltung</b> (Staub, Geruch, Ammoniak, etc.)</li> <li>◆ <b>Lärmschutz</b> (Schallquellen, Erschütterungen, etc.)</li> <li>◆ <b>Abfälle</b> (Entsorgung Gülle, Festmist, etc.)</li> <li>◆ <b>Anlagensicherheit</b> (Sicherheit, Brandschutz, etc.)</li> <li>◆ <b>Gewässerschutz</b> (Abwasserentsorgung, etc.)</li> <li>◆ <b>Bodenschutz</b> (Festmistlagerung, etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe von Art und Menge der bisherigen und zukünftig entstehenden Emissionen</li> <li>• Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen (z. B. geschlossene Systeme gegen Staubverwehungen, Ablufteinrichtungen, Lärmschutzmaßnahmen etc.)</li> </ul> <p><b>z. B. Luftreinhaltung</b> Von der Verlegung vom Warmstall in einen Kaltstall sind nur 1,8 GV betroffen, die Tierplätze bleiben gleich.</p> <p><b>z. B. Bodenschutz</b> Der Festmist wird auf einer festen Dunglagerstätte gelagert oder direkt auf Felder aufgebracht</p>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Beurteilung der angezeigten Maßnahme zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG</b>	
	z. B. Da die Tierplätze auf meinem Betrieb gleich bleiben und nur einige Tierplätze vom Warmbereich in einen Außenklimaanbau verlegt werden, bin ich der Ansicht, dass die Schutzgüter unerheblich beeinträchtigt werden.	
<b>5.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	
	Die einzureichenden Bauvorlagen müssen der jeweils gültigen Bauvorlagenverordnung entsprechen und von einem Bauvorlageberechtigten unterschrieben sein.	

Unterschrift des Betreibers

**Hinweise:**

- (1) Eine Änderungsmaßnahme kann nur dann nach § 15 BImSchG angezeigt werden, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG offensichtlich gering sind. Ansonsten ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG zu beantragen.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 3 BImSchG ist auch die Einstellung des Betriebes einer genehmigungspflichtigen Anlage anzeigebedürftig. Aus einer solchen Anzeige muss deutlich hervorgehen, welche Maßnahmen der Betreiber zur Erfüllung seiner Pflichten (Betreiberpflichten gemäß § 5 Abs. 3 BImSchG) ergreifen will.
- (3) Gemäß § 16 Abs. 4 BImSchG kann der Betreiber für eine anzeigebedürftige Änderung auch eine Genehmigung beantragen („Erhöhung der Rechtssicherheit“), die dann im vereinfachten Genehmigungsverfahren erteilt wird.